

1. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB), sowie über die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile, § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2753) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 11.11.1977 (GVBl. S. 410) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.12.1985 (GVBl. 1987 S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.04.1992** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs. 5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfassten Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **17.10.1991** unter Fristsetzung bis zum **30.11.91** um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3(2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **30.04.1992** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung - bestehend aus der Planzeichnung - wurde am **30.04.1992** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SCHMALENSEE



DEN **7.8.92**
Haus Sabbe
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

4. Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 11.11.1977 (GVBl. S. 410) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.12.1985 (GVBl. 1987 S. 27) durch den Landrat des Kreises Segeberg am **7.2.93** bestätigt, dass - er keine Verletzung von Rechtsverhältnissen geltend macht, - die geltend gemachten Rechtsverhältnisse beseitigt worden sind.

GEMEINDE SCHMALENSEE



DEN **2.2.93**
Haus Sabbe
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung) wird hiermit ausfertigt.

GEMEINDE SCHMALENSEE



DEN **2.2.93**
Haus Sabbe
BÜRGERMEISTER

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **25.2.93** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **26.2.93** in Kraft getreten.

GEMEINDE SCHMALENSEE

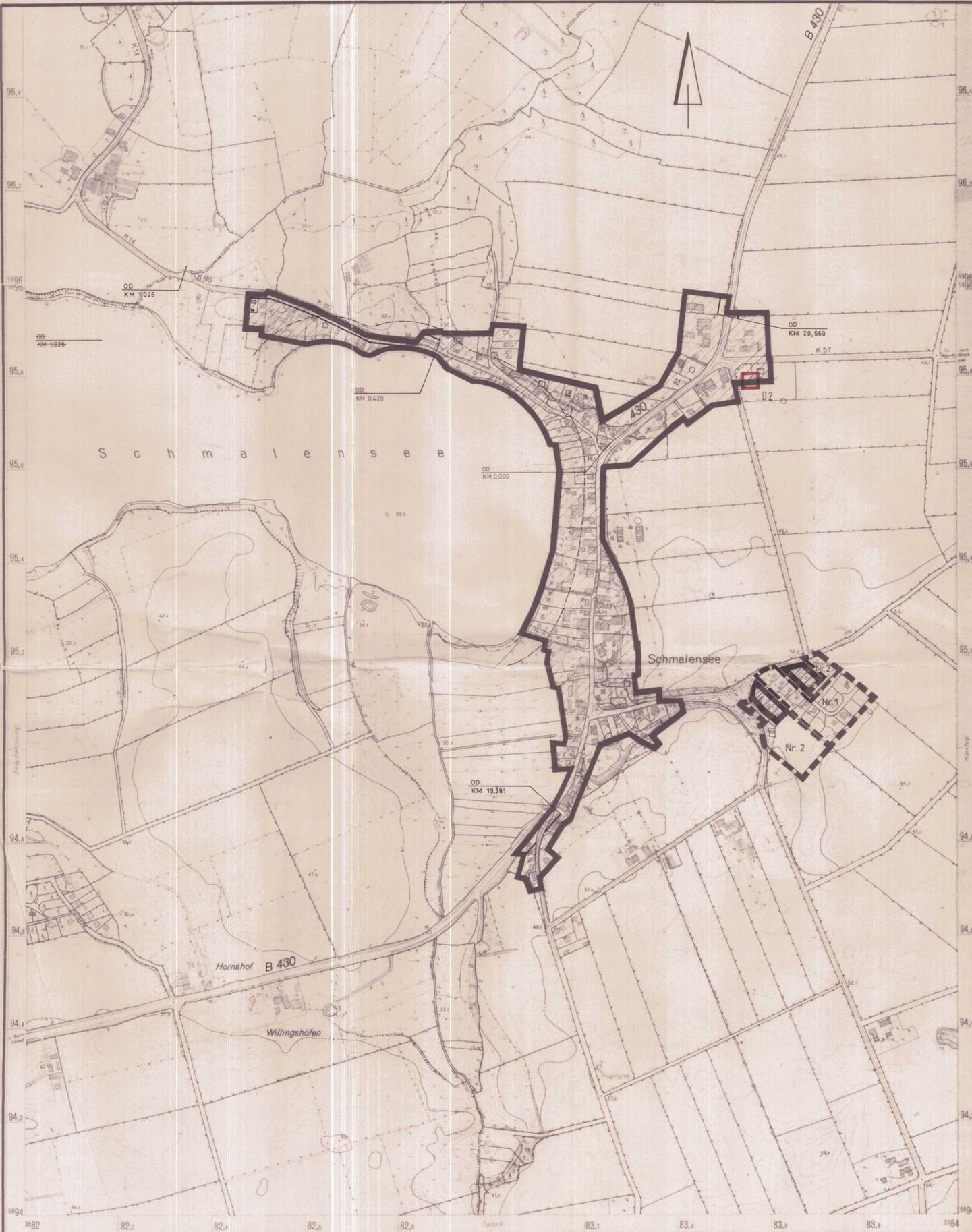


DEN **26.2.93**
Haus Sabbe
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
- Innenbereich gemäß § 34 BauGB;
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1/2;
- Ortsdurchfahrtszonen (Bundesstraße 20m, Kreisstraße 15m) mit Anbauverbotszone (§ 9(1) FStrG und § 29(1) Straßen- und Wegegesetz Schl.-Holst.);
- Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmalbuches;
- 50 m Erholungsschutzstreifen, § 40(1) LPflG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 17 DSchG:



82 Rechts 94 Hoch

1:5000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Herausgegeben 1971

Vervielfältigung verboten

Vervielfältigung genehmigt
LVA 20 10-1976-9318 S 599 / 76

Fertigungsdatum:
1975
Nichtamtliche Ausfertigung:
28.08.93 av.